



Beispielhafte Darstellung
Länge und Breite kann variieren.
Emissionspunkte bleiben unverändert.

Ausgleichsbilanzierung:

Vorräume	10,00 x 8,41	=	84,10 m²	1:1	=	84,10 m²
Stall 1+2	(100,40 x 22,30) x 2	=	4.477,84 m²	1:1	=	4.477,84 m²
ALR	(6,66 x 20,19) x 2	=	269,00 m²	1:1	=	269,00 m²
ASL-Tank	6,17 x 17,30	=	106,78 m²	1:1	=	106,78 m²
Abfüllplatte	6,00 x 4,00	m²	=	1:1	=	24,00 m²
Sammelbehälter	4,00 x 18,85	=	75,40 m²	1:1	=	75,40 m²
Betonflächen	(10,00 x 10,00) x 2	=	200,00 m²	1:1	=	200,00 m²
Vorplatz	lt. CAD	=	895,00 m²	2:1	=	1.745,00 m²
Schotterterrassen	lt. CAD	=	7.004,62 m²	1:1	=	7.004,62 m²
benötigte Ausgleichsfläche						
geplante Ausgleichsfläche						
→ somit erfüllt!						

Übersicht der bestehenden Tierzahlen:

Bezeichnung	Bestand	Planung	Aktenzeichen
1 Mastschweine	600 TP	600 TP	65-640.03/2457/2006/12
2.1 Mastschweine	432 TP	432 TP	33/82
2.2 Mastschweine	288 TP	288 TP	320-3235-42
2.3 Mastschweine	162 TP	162 TP	65-630.03/2346/2002/12
3 Aufzuchterkel	1.020 TP	1.020 TP	65-630.03/2346/2002/12

- Betriebsseinheiten**
- BE 1 Stallanlage
 - BE 2 Abluftreinigungsanlage
 - BE 3 Futtermittellager
 - BE 4 Verkehrsflächen

Legende:

Bestand	Planung
Gebäude	Bebauung
Straße	Vorplatz
Hofbefestigung	Betonflächen
Baumbestand/ Eingrünung	Schotterterrassenflächen
Graben	Eingrünung
Verkehrsbegleitfläche	unbefestigte Fläche
Grünfläche	Zaun
unbefestigt	KB Kadaverbehälter
Brache	FS Futtermittelsilo
Grundstücksgrenze	LB Löschbrunnen
Unterflurhydrant H100	Grenze des räuml. Geltungsbereiches (B-Plan)
Beregnungsbrunnen 60m³/h	

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beesten den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Tierhaltung Surmann", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Beesten, den 10.12.2018

(Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Redaktionelle Bearbeitung / Zusammenstellung durch die:



Freren, 10.12.2018 i. A. gez. Thiemann
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Kurzerläuterung vom 26.06.2017 bis 26.07.2017 durchgeführt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.06.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 dem Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.07.2018 bis 06.08.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Sitzung am 10.12.2018 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.02.2019 im Amtsblatt Nr. 5/2019 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 28.02.2019 rechtsverbindlich geworden.

Beesten, 28.02.2019 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Beesten, _____ Der Bürgermeister

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:

- Blatt 1 (Werkslageplan Hähnchenmastställe)
- Blatt 2 (Grundriss Hähnchenmastställe)
- Blatt 3 (Schnitte, Ansichten Hähnchenmastställe)

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum

vorhabenbezogenen BEBAUUNGSPLAN NR. 25 "Tierhaltung Surmann"

Errichtung und Betrieb von 2 Hähnchenmastställen mit je 42.490 Tierplätzen, Errichtung von 2 Abluftreinigungsanlagen, Errichtung eines ASL-Lagertanks, Aufstellung von 4 Futtermittelsilos, Errichtung einer Sammelgrube für Löschwasser, Reinigungswasser und Schmutzwasser.

in der Gemeinde Beesten

